

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 03.09.2015
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Magdalene Garvert Rhede

Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken	
Heinz-Josef Elpers	Ahaus	
Hans-Georg Fischer	Ahaus	
Friedrich Förster	Borken	
Otger Harks	Stadtlohn	
Heinrich Lübbering	Vreden	
Bastian Nitsche	Borken	
Maja Saatkamp	Borken	
Markus Schulte	Gronau	
Josef Schulze Selting	Velen	Vertretung für Herrn Thomas Kerkhoff
Wilhelm Stilkenbäumer	Reken	
Gerti Tanjsek	Bocholt	anwesend ab 17:30 Uhr (TOP 1)
Birgit Wirtz	Gronau	
Alfons Wissing	Schöppingen	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Roland Schulte
Stefan Pelz
Edith Gülker
Stefan Kranz
Peter Nattefort

Gäste:

Tobias Renner	Grenzüberschreitenden Plattform für regionale Wasserwirtschaft
Stefan Michel	Grenzüberschreitenden Plattform für regionale Wasserwirtschaft

Es fehlen entschuldigt:

Thomas Kerkhoff	Velen
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn
Franz-Josef Sicking	Reken

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Magdalene Garvert eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Besonders begrüßt Frau Garvert Herrn Tobias Renner und Herrn Stefan Michel von der Grenzüberschreitenden Plattform für regionale Wasserwirtschaft (GPRW).

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Beteiligung an der grenzüberschreitenden Plattform für regionale Wasserwirtschaft (GPRW)
Vorlage: 0147/2015

Herr Renner und Herr Michel tragen anhand einer Präsentation vor (sh. Anlage 1 zur Niederschrift).

Herr Harks signalisiert die Zustimmung der SPD-Fraktion zur vorgeschlagenen Fortsetzung der Beteiligung des Kreises Borken an der GPRW. Ausdrücklich hebt er dabei die unter Mitwirkung der Plattform erzielten positiven Effekte hinsichtlich der grenzüberschreitenden und weitreichenden Durchgängigkeit der Gewässer hervor.

Auch Herr M. Schulte bewertet die Arbeit der GPRW positiv, vor allem mit Blick auf den Hochwasserschutz. Hier sei eine grenzüberschreitende Abstimmung besonders sinnvoll.

Frau Saatkamp erkundigt sich, inwieweit die Plattform in die Aufarbeitung der jüngsten Schadensfälle an der Bocholter Aa involviert gewesen sei. Herr Pelz und Herr Renner verdeutlichen, das Koordinierungsbüro habe unterstützend mitgewirkt. Unter anderem seien bei den zu treffenden Fischbesatzmaßnahmen Erkenntnisse der „Arbeitsgruppe Fischwanderung“, einem Gremium der GPRW, eingeflossen.

Herr M. Schulte betont, die CDU-Fraktion begrüße grundsätzlich die weitere Beteiligung des Kreises Borken an der GPRW. Jedoch werde bevorzugt, in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt keine Beschlussempfehlung abzugeben. Stattdessen lädt er Herrn Renner und Herrn Michel ein, der gesamten CDU-Kreistagsfraktion vor der weiteren Beratung und Finanzierungsentscheidung im Kreisausschuss und Kreistag die Arbeit und die Ziele der GPRW vorzustellen.

Gegen das von Herrn M. Schulte vorgeschlagene Verfahren werden keine Einwendungen seitens der Ausschussmitglieder erhoben. Somit wird der Beratungsgegenstand ohne Beschlussempfehlung weitergegeben. Inhaltlich befürworte der Ausschuss für Umwelt die weitere Beteiligung des Kreises an der Plattform, unterstreicht Frau Garvert abschließend.

Punkt 2: Landschaftsplanung im Kreis Borken
Zeitplanung für die im Aufstellungsverfahren befindlichen Pläne
Vorlage: 0142/2015

Über die in der Sitzungsvorlage bereitgestellten Informationen hinaus berichtet Herr R. Schulte, auch für die beiden von der Landschaftsplanung bislang nicht erfassten Bereiche Heiden und Borken sei jüngst von der Bezirksregierung Münster Bereitschaft zu einer Personalkostenförderung signalisiert worden. Die hierzu zu schließende Vereinbarung werde momentan vorbereitet.

Die Zeitplanung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Entwurf des Landschaftsplanes "Ahaus"
1. Änderung des Geltungsbereiches
2. Beratung und Beschlussfassung über die Hinweise, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
3. Beschluss über die öffentliche Auslegung
Vorlage: 0137/2015

Vor Eintritt in die Beratung erinnert Frau Garvert an die für die Ausschussmitglieder bestehende Anzeigeverpflichtung bei bestehender Befangenheit. Daraufhin erklärt sich Herr Eipers in der Angelegenheit für befangen und nimmt für diesen Tagesordnungspunkt im Zuschauerbereich Platz.

Herr Kranz verdeutlicht die Beweggründe für die vorgesehenen Anpassungen des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes.

Anschließend ruft Frau Garvert die der Sitzungsvorlage beigefügten Übersichten zu den eingereichten Stellungnahmen, Hinweisen und Bedenken seitenweise auf. Soweit hierzu Gesprächsbedarf bestehe, bittet sie die Ausschussmitglieder um entsprechende Wortmeldung.

Herr Harks spricht sich zu Anlage 1, Randnummer Ö5 dafür aus, den von der Stadt Ahaus angesprochenen Bereich aus dem geplanten Landschaftsschutzgebiet auszunehmen, um die städtischen Planungen nicht einzuschränken. Herr R. Schulte entgegnet, die Ausweisung von Windenergiebereichen durch den Regionalplan sei nicht flächenscharf. Es sei noch nicht bekannt, wie die Stadt Ahaus in ihrer Flächennutzungsplanung Konzentrationszonen für Windenergie festlegen werde. Daher sei eine Anpassung der Landschaftsplanung zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Auch im weiteren Verfahren könne die Ausdehnung des Landschaftsschutzgebietes noch verändert werden. Weiter versichert Herr R. Schulte, die Untere Landschaftsbehörde stimme sich diesbezüglich mit der Stadt Ahaus umfassend ab, sodass in Abwägung der fachlichen Aspekte eine einvernehmliche Lösung gefunden werde.

Herr R. Schulte teilt mit, Anlage 1, Randnummer Ö9 enthalte in der Spalte „Beschlussvorschlag“ einen redaktionellen Fehler. Hier müsse es richtig heißen: „Dem Hinweis wird gefolgt. Der Geltungsbereich des ~~Landschaftsplanes~~ Landschaftsschutzgebietes wird um die angesprochene Betriebsfläche verkleinert.“ Im Ausschuss besteht Einigkeit, den Beschluss einschließlich dieser redaktionellen Änderung zu fassen. *(Die Sitzungsvorlage wird für die weitere Beratung in Kreisausschuss und Kreistag angepasst.)*

Auf Frage von Frau Saatkamp zu Anlage 2, Randnummer P2 erläutert Herr R. Schulte, die Schutzkategorie „Geschützter Landschaftsbestandteil“ sichere den derzeitigen Zustand. Eine Nachpflanzungsforderung nach dem natürlichen Ende des Baumes sei nicht angezeigt, da ein neu gepflanzter Baum erst nach 50 bis 80 Jahren ein vergleichbares Bild biete. Der gewählte Schutzstatus für dieses Landschaftselement sei daher ausreichend.

Beschluss: einstimmig

1. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes „Ahaus“ wird um folgende Grundstücke erweitert:

Gemarkung Ahaus, Flur 37, Flurstück 45

Gemarkung Ahaus, Flur 38, Flurstücke 5 bis 8, 10, 12, 14 bis 16, 18, 19, 21, 34, 36, 38, 41, 42, 44, 46, 52, 54, 55, 57 bis 59, 63 bis 65, 67 bis 69, 76, 79 bis 84, 86 bis 97, 103

Gemarkung Ahaus, Flur 39, Flurstücke 1 bis 4, 7 bis 12, 15, 18 bis 20, 22, 23, 25, 26, 34, 35, 38, 40 bis 42, 44 bis 46, 48, 49, 52 bis 72

Diese sind nun Bestandteil des Landschaftsplanes „Ahaus“.

Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes „Ahaus“ wird um die Grundstücke Gemarkung Wessum, Flur 46, Flurstücke 28 und 30 verkleinert. Diese sind nicht mehr Bestandteil des Landschaftsplanes „Ahaus“.

Der Beschluss wird gem. §§ 27 und 29 LG NW ortsüblich bekannt gemacht.

2. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird entsprechend der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorschläge beschlossen.
3. Der Entwurf des Landschaftsplanes „Ahaus“ wird in der Zeit vom 16.11.2015 bis 15.12.2015 öffentlich ausgelegt (§ 27 c LG NW).

**Punkt 3.1: Landschaftsplan Ahaus Festsetzungen NSG Erlenbruchwald;
 Antrag der Fraktion B´90/DIE GRÜNEN vom 24.08.2015
 Vorlage: 0191/2015**

Frau Saatkamp erläutert den Antrag.

Herr R. Schulte stellt fest, der Antrag habe die Untere Landschaftsbehörde deutlich nach Ende der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erreicht. Nach grober Prüfung erachte er den durch die vorgelegte Planung ausgewiesenen Schutzstatus angemessen. Für die Festlegung eines Naturschutzgebietes scheine die Fläche der angesprochenen Erlenbruchwälder zu gering. Dennoch solle die Angelegenheit im Rahmen der Offenlegung des Landschaftsplanes aufgegriffen und geprüft werden.

Frau Garvert schlägt auf dieser Grundlage vor, zum Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN keinen Beschluss zu fassen. Hiergegen werden aus dem Ausschuss keine Einwendungen erhoben.

Punkt 4: Entwurf des Landschaftsplanes "Heek-Legden"
**1. Beratung und Beschlussfassung über die Hinweise, Anregungen und
 Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie die Ergebnisse der
 frühzeitigen Bürgerbeteiligung**
2. Beschluss über die öffentliche Auslegung
Vorlage: 0179/2015

Auf Hinweis Frau Garverts zur Anzeigeverpflichtung bei bestehender Befangenheit erklärt sich Herr Wissing für befangen und setzt sich für die Dauer der Beratung dieses Tagesordnungspunktes in den Zuschauerbereich.

Frau Garvert geht die Anlagen zur Sitzungsvorlage seitenweise durch und bittet die Ausschussmitglieder um Wortmeldungen.

Herr Harks spricht sich auch bei diesem Landschaftsplan für eine Verkleinerung von Landschaftsschutzgebieten bei Überschneidungen mit Windenergiebereichen des Regionalplanes aus (Anlage 1, Randnummer Ö5). Herr R. Schulte verweist auf seine Ausführungen zu der vergleichbaren Situation im Landschaftsplan „Ahaus“, Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Sitzung.

Frau Saatkamp unterstützt ausdrücklich die Bitte des NABU Kreisverbandes (Anlage 1, Randnummer Ö24).

Zu Anlage 1, Randnummer Ö29 äußert Frau Saatkamp Unverständnis. Sie halte mit Blick auf zu befürchtende Störungen in der Vogelbrutzeit auch eine räumlich begrenzte ganzjährige Freigabe der Angelnutzung nicht für angemessen. Frau Tanjsek teilt die Meinung Frau Saatkamps. Herr Kranz erklärt, man gestehe mit der vorgelegten Planung nur an ausgewählten Punkten ein ganzjähriges Angeln zu. Dies sei aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde mit den Belangen des Wiesenvogelschutzes vereinbar. Frau Garvert lobt die differenzierte Betrachtung der bestehenden Interessen und Erfordernisse durch die Verwaltung. Herr M. Schulte schließt sich dem an und unterstützt den Beschlussvorschlag. Herr R. Schulte sagt zu, nochmals das Gespräch mit den Anglern zu suchen und auf erforderliche Verhaltensweisen hinsichtlich der Wiesenvogel-Brutzeit hinzuweisen.

Herr Stilkenbäumer erkundigt sich bezüglich Anlage 1, Randnummer Ö51, ob Ausweisungen eines Landschaftsplanes Schutz gegen Vorhaben zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen („Fracking“) böten. Herr R. Schulte erläutert, dies sei abhängig von der künftigen Bundesgesetzgebung.

Zu Anlage 2, Randnummer P5, fragt Frau Saatkamp, ob auf der angesprochenen Fläche nicht alternativ ein Blühstreifen angelegt werden könne. Herr Kranz verdeutlicht, ebendeshalb habe man die Formulierung „lineare Biotopstruktur“ gewählt. Die abschnittsweise Anlage eines Blühstreifens sei hier anzustreben.

Beschluss: einstimmig

1. Über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird entsprechend der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Vorschläge beschlossen.
2. Der Entwurf des Landschaftsplanes „Heek-Legden“ wird in der Zeit vom 02.11.2015 bis 01.12.2015 öffentlich ausgelegt (§ 27 c LG NW).

**Punkt 4.1: Landschaftsplan Heek/Legden Schutzfunktion "Donseler Feld";
Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN v. 24.08.2015
Vorlage: 0189/2015**

Frau Saatkamp stellt den Antrag vor.

Herr R. Schulte erinnert, vor mehr als 20 Jahren habe das nordrhein-westfälische Umweltministerium gefordert, dass zehn Prozent der Nassabgrabungen als Naturschutzgebiet auszuweisen seien. Daher habe die Bezirksregierung Münster 1993 das Abgrabungsgewässer „Donseler Feld“ als Naturschutzgebiet festgesetzt. Heute sei das Gewässer von allen Seiten mit Gehölzen umgeben und stelle ein beliebtes Ziel für Freizeitnutzungen dar. Eine gesteigerte Schutzbedürftigkeit bestehe aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege nicht.

Herr Harks erachtet die Ausweisung des Bereiches als geschützter Landschaftsbestandteil als ausreichend. Dies sei auch hinsichtlich möglicher Konflikte mit einer benachbart liegenden Windvorrangzone zu begrüßen.

Herr R. Schulte sagt dennoch zu, die Eingabe im Rahmen des Offenlageverfahrens nochmals zu prüfen.

Frau Garvert regt dem folgend an, zum Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN keinen Beschluss zu fassen. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

**Punkt 4.2: Landschaftsplan Heek/Legden Dinkelwegplanung;
Antrag der Fraktion B 90/DIE GRÜNEN v. 24.08.2015
Vorlage: 0190/2015**

Herr R. Schulte bestätigt, die Gemeinde Heek habe sich zeitweise für eine gewässernahe Wegeführung ausgesprochen. In der vergangenen Woche habe ein Abstimmungsgespräch zwischen Kreis und Gemeinde jedoch ergeben, im Landschaftsplangebiet den Dinkelweg auf vorhandenen Straßen und Wegen einzurichten. Die im Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN geäußerten Befürchtungen seien daher unbegründet.

Frau Saatkamp befürwortet dennoch, die Angelegenheit im Rahmen der Offenlegung des Landschaftsplanes aufzugreifen. Dem Vorschlag Frau Garverts, zum Antrag keinen Beschluss zu fassen, wird seitens der Ausschussmitglieder nicht widersprochen.

**Punkt 5: Controllingbericht zum 30.06.2015
Vorlage: 0145/2015**

Die Ergebnisse des Controllingberichtes zum 30.06.2015 werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Mitteilungen der Vorsitzenden

keine

Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 7.1: Sachstand KlimaExpo NRW

Frau Gülker berichtet zum Sachstand der KlimaExpo NRW. Sie verweist auf die Beratung im Ausschuss für Umwelt am 06.03.2014 und die Beschlussfassung zur finanziellen Beteiligung des Kreises an einer Studie und notwendigen Koordinationsaufgaben zur Erarbeitung einer Gesamtstrategie durch den Münsterland e.V. als koordinierendem Partner der KlimaExpo. Zwischenzeitlich hätten die Münsterlandkreise und die Stadt Münster gemeinsam mit weiteren Akteuren der Region (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer) eine Kommunikationsstrategie abgestimmt. Gemeinsames Ziel sei, erfolgreiche Projekte und Unternehmen aus dem Münsterland im Rahmen der Energiewende in der Öffentlichkeitsarbeit zur KlimaExpo zu präsentieren. Der Münsterlandauftakt zur KlimaExpo finde am 16.09.2015 vormittags in Münster statt, Anmeldungen nehme der Münsterland e.V. gerne entgegen.

Punkt 7.2: Entwürfe für ein Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NW) und ein neues Landeswassergesetz (LWG NW)

Herr R. Schulte teilt mit, die Verwaltung habe zu den vom Land vorgelegten Entwürfen für ein Landesnaturschutzgesetz und ein neues Landeswassergesetz jeweils eine Stellungnahme abgegeben.

Insbesondere der vorgelegte Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes sehe zusätzliche Aufgaben für die Kreise und kreisfreien Städte vor. Die Landesregierung erwarte dazu jedoch unverständlicherweise keinen Personalkostenzuwachs bei den Kommunen. Auch beinhalte der vorgelegte Gesetzesentwurf zahlreiche Verfahrenerschwernisse.

Punkt 7.3: Runder Tisch „Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften“

Herr R. Schulte informiert, das in der vergangenen Ausschusssitzung angekündigte erste Treffen des „Runden Tisches zur Förderung der Biodiversität in Agrarlandschaften“ habe für den Kreis Borken am 20.08.2015 im Kreishaus stattgefunden. Zahlreiche Akteure seien der Einladung der Unteren Landschaftsbehörde gefolgt und hätten sich rege an der Diskussion beteiligt. Diesbezügliche Informationen, so Herr R. Schulte weiter, könnten im Internet unter www.kreis-borken.de/biodiversitaet abgerufen werden. Das nächste Treffen dieses Gremiums sei für Dezember 2015 geplant.

Punkt 7.4: Beschluss über Neufassung der Entsorgungsverträge zwischen Kreis und EGW

Herr R. Schulte erinnert, der Ausschuss für Umwelt habe am 11.06.2015 den Sachstandsbericht zur geplanten Neufassung der Entsorgungsverträge zwischen Kreis und EGW zur Kenntnis genommen. Dabei sei mitgeteilt worden, dass die Vertragsentwürfe in den Sitzungen des Kreisausschusses und Kreistages am 17.09. und 24.09.2015 beraten und in den Sitzungen am 03.12. und 10.12.2015 beschlossen werden sollten. Parallel dazu sollte die Beratung und Beschlussfassung in den Gremien der EGW erfolgen. Hiervon solle nun abgewichen werden: Es sei geplant, dass Kreisausschuss und Kreistag die Vertragsentwürfe bereits in ihren kommenden Sitzungen im September 2015 beraten und beschließen. Im Anschluss daran sei die Beteiligung der Gremien der EGW vorgesehen.

Punkt 7.5: Beteiligung zu Anträgen auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken

Herr R. Schulte erklärt, der Kreisverwaltung lägen drei konkurrierende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken vor. Die Anträge beträfen ein Feld, das den Rekener Raum berühre. Zu einem Antrag für dieses Feld habe der Kreis bereits 2013 ablehnend Stellung genommen. Inhaltlich werde sich die nun abzugebende Stellungnahme - vorbehaltlich der weiteren Prüfung – mit der in 2013 ausgesprochenen Ablehnung decken. Selbstverständlich erfolge eine Abstimmung mit Kommunen und Nachbarkreisen. Auf Bitte von Herrn Stilkenbäumer sagt die Verwaltung zu, mit der Niederschrift eine Kartendarstellung zu den vorliegenden Anträgen zu versenden (sh. Anlage 2).

Punkt 7.6: Abfallwirtschaftsplan NRW, Teilplan Siedlungsabfälle – Beratungsstand im Landtag

Der Ausschuss für Umwelt, so Herr R. Schulte, habe in seiner Sitzung vom 11.06.2015 den verabschiedeten Entwurf der Landesregierung zum "Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle" zur Kenntnis genommen. Am 31.08.2015 habe hierzu eine öffentliche Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Ausschusses für Kommunalpolitik im Landtag stattgefunden.

Im Rahmen dieser Anhörung seien unter anderem ein Schreiben des Bundeskartellamtes und eine gemeinsame Stellungnahme der CDU- und der SPD-Fraktion im Regionalrat Münster den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben worden. Weiter seien in drei Fragerunden die anwesenden Experten zu den eingegangenen Stellungnahmen befragt worden.

Inwieweit das nordrhein-westfälische Umweltministerium den jetzigen vom Kabinett freigegebenen Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes nochmals zur Disposition stelle und anpasse, sei nach erster Einschätzung noch offen.

Punkt 8: Anfragen

Auf Frage von Herrn Stilkenbäumer weist Herr R. Schulte darauf hin, dass die zugesagte Berichterstattung der Bezirksregierung Arnsberg zu Reformüberlegungen des Bergrechts noch ausstehe und in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt erfolgen werde.

Eine weitere Nachfrage Herrn Stilkenbäumers betrifft die Reparatur- und Sicherungsarbeiten an den Öl- und Gaskavernen in Gronau-Epe. Hierzu berichtet Herr M. Schulte aus seiner Teilnahme an einer diesbezüglichen Informationsveranstaltung bei der Stadt Gronau.

Auf Bitte von Frau Saatkamp sagt Herr R. Schulte zu, in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Umwelt eines der zu erstellenden Maßnahmenkonzepte für FFH-Gebiete vorzustellen.

Vorsitzende Magdalene Garvert schließt die Sitzung um 18:55 Uhr.

gez.

Magdalene Garvert

gez.

Peter Nattefort